

HZV-Quartalsfax 3/2020

Aktuelle Informationen zu den HZV-Verträgen in Bayern

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

nachfolgend finden Sie aktuelle Informationen rund um die HZV-Verträge in Bayern. Diese Informationen möchten wir Ihnen in Zukunft gerne ausschließlich per E-Mail zusenden. Übermitteln Sie uns daher bitte, sofern noch nicht geschehen, Ihre E-Mail-Adresse per Mail an vertraege@bhaev.de oder vdm@haevg-rz.de. Bitte geben Sie diese Information auch an Ihr Praxisteam weiter, vielen Dank!

Bei Fragen zum Thema COVID-19 beachten Sie bitte unsere Rubrik „Fragen und Antworten“ auf der Homepage www.hausaerzte-bayern.de -> HZV -> HZV in der Praxis -> Mitteilungen.

1. Meldung von Praxisänderungen
2. Vertragsänderungen zum 01.10.2020
 - AOK Bayern
 - BKK
 - IKK classic
3. Auszahlungstermine Quartal 2/2020
4. Einreichfrist für HZV-Einschreibebefugte Quartal 4/2020
5. Einreichfrist für Ihre HZV-Abrechnung Quartal 3/2020



1. Meldung von Praxisänderungen

Damit wir Ihre HZV-Teilnahmedaten korrekt verwalten und auf dem neusten Stand halten können, sind wir auf die Aktualität Ihrer Teilnahmedaten angewiesen - denn nur mit einer aktuellen Datengrundlage können Ihre HZV-Quartalsabrechnungen korrekt erstellt sowie eine reibungslose HZV-Vertragsteilnahme gewährleistet werden.

Für die Mitteilung von Änderungen gilt die folgende Frist: spätestens bis zum 25. Tag des ersten Monats im Quartal vor der Änderung.

Änderungen zu Quartal 1/2021 melden Sie uns bitte bis zum 25.10.2020.

Denken Sie bitte besonders an die frühzeitige Mitteilung von Ruhestandsmeldungen. Eine nicht fristgerecht eingereichte Meldung hat negative Auswirkung auf die umliegenden Praxen und die Aktualität der Daten. Insbesondere durch die Einführung der Regelwerksprüfung der KVB wird es zu Mehraufwendungen in den Praxen kommen, wenn diese Meldungen zu spät eingehen.

2. Vertragsänderungen zum 01.10.2020

▪ **AOK**

In unserem Infobrief vom 03.07.2020 haben wir Sie bereits über die Einführung des Arzneimittelmoduls (AMM) im HZV-Vertrag AOK Bayern S15 informiert. Seit Quartal 3/2020 wird Ihnen in Ihrer Vertragssoftware bei der Ausstellung eines Rezeptes eine neue Funktionalität angezeigt. Ab Quartal 4/2020 können Sie nun bei Erreichung definierter Schwellenwerte auch eine Vergütung erhalten.

Die vertraglichen Regelungen zum AMM (insbesondere die Berechnung der persönlichen Quoten) finden Sie im Anhang 4 zu Anlage 3 zum HZV-Vertrag AOK Bayern S15 auf unserer Homepage unter www.hausaerzte-bayern.de -> HZV -> Ihre Teilnahme -> Vertragsunterlagen -> AOK Bayern.

▪ **BKK**

Versicherte der IKK gesund plus können sich ab dem 01.10.2020 in den BKK HZV-Vertrag einschreiben. Dies begrüßen wir sehr, denn bislang gab es noch keine Möglichkeit für Versicherte der IKK gesund plus zur Teilnahme am HZV-Vertrag.

Eine Übersicht der teilnehmenden Krankenkassen im BKK HZV-Vertrag finden Sie in der Anlage 9 des HZV-Vertrags auf unserer Homepage unter www.hausaerzte-bayern.de -> HZV -> Ihre Teilnahme -> Vertragsunterlagen -> BKK.

▪ **IKK classic**

Wir freuen uns über die erzielten Ergebnisse zur Weiterentwicklung des IKK classic HZV- Vertrags und die zum 01.10.2020 greifenden Neuerungen. Eine essenzielle Rolle spielen dabei die neu aufgenommenen HZV-Einzelleistungen:

- **Besuch (01410)** – 30,00 EUR
- **Mitbesuch (01413)** – 12,00 EUR
- **Gesundheitsuntersuchung (01732)** – 36,00 EUR
- **Einmalige GU für Patienten im Alter von 18 bis 34 Jahren (01732B)** – 36,00 EUR

Ebenso konnten wir mit der IKK classic die Aufnahme neuer Versorgungsmodule vereinbaren:

- **LUTS** (Lower Urinary Tract Symptoms) mit den Ziffern **3001** und **3001N** sowie einer Vergütung von je 15,00 EUR.
- **Diabetische Neuropathie** mit den Ziffern **3002** und **3002N** sowie einer Vergütung von je 15,00 EUR

Beachten Sie zudem die Überführung der Vorsorgeuntersuchungen Krebsfrüherkennung Mann (01731) und Krebsfrüherkennung Haut (01745) in die HZV Pauschale, wodurch diese Leistungen nicht mehr als Einzelleistung abrechenbar sind.

Bei der Berechnung des Pharmakotherapie-Zuschlags wurde eine Anpassung des Schwellenwerts vorgenommen. Die Rotquote 1 ist nun bei einem Wert $\leq 3\%$ und die Rotquote 2 bei einem Wert von $> 3\%$ und $\leq 6\%$ erfüllt.

Als Übersicht dient Ihnen unser Infobrief Nr. 9 zum IKK classic HZV-Vertrag vom 27.07.2020. Die detaillierten Abrechnungsvoraussetzungen der einzelnen Honorarpositionen finden Sie Ende September in der Anlage 3 zum IKK classic HZV-Vertrag auf unserer Internetseite unter www.hausaerzte-bayern.de -> HZV -> Ihre Teilnahme -> Vertragsunterlagen -> IKK classic.

3. Auszahlungstermine Quartal 2/2020

HZV-Verträge	Schlusszahlung
AOK Bayern	08.09.2020
BKK	25.09.2020
EK	11.09.2020
TK	17.09.2020
SVLFG (LKK)	21.08.2020
IKK classic	21.08.2020

4. Einreichfrist für HZV-Einschreibebelege Quartal 4/2020

HZV-Vertrag	AOK Bayern S15	BKK, EK, TK, SVLFG (LKK), IKK classic
Einreichfrist	07.10.2020	01.11.2020
HZV-Teilnahme ab	01.01.2021	01.01.2021
Verarbeitende Stelle	Bitte reichen Sie Ihre HZV-Belege 99773 unter Berücksichtigung der Postlaufzeit bis spätestens Mittwoch, 07.10.2020 ausschließlich beim Service-Center Post in Amberg ein: AOK Bayern – Die Gesundheitskasse Service-Center Post HZV Postfach 2013 92218 Amberg	Bitte reichen Sie Ihre HZV-Belege unter Berücksichtigung der Postlaufzeit bis spätestens Freitag, 01.11.2020 bei der HÄVG Rechenzentrum GmbH , VDM Bereich Abrechnung, Edmund-Rumpler-Str. 2, 51149 Köln ein.
Unsere generelle Empfehlung: Senden Sie Ihre HZV-Belege regelmäßig an die verarbeitenden Stellen – Sie erleichtern damit dort die rechtzeitige Verarbeitung.		

5. Einreichfrist für Ihre HZV-Abrechnung Quartal 3/2020

**Einreichfrist Quartalsabrechnung 3/2020:
Samstag, 10.10.2020**

Bitte beachten Sie, dass eine Verlängerung dieser Frist nicht möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr HZV-Team des Bayerischen Hausärzteverbandes